



Bildquelle: DragonImages/iStock/Getty Images Plus

06.10.2020 13:09 CEST

Erste Apps auf Rezept sind da!

Ab sofort können Ärzte und Psychotherapeuten für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) Rezepte ausstellen, die die Patienten bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse einlösen. Selektivverträge sind dazu nicht nötig, die Gesundheits-App wird Teil der Regelversorgung. Den Beginn markieren zunächst zwei digitale Anwendungen: kalmeda, zur Unterstützung von Patienten mit Tinnitus und Velibra, eine Therapie gegen Angststörungen.

Weitere digitale Helfer werden noch durch das Bundesinstitut für

Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft, bevor sie ebenfalls genehmigt werden können. Denn sie alle müssen hohen Standards an den Datenschutz, die Informationssicherheit sowie an die Qualität erfüllen und einen positiven Versorgungseffekt nachweisen.

Übergangslösung: DiGAs auf Papierrezept

Bis zur Einführung des E-Rezepts gibt es bei der Verordnung von Gesundheits-Apps noch eine Übergangslösung: Jede digitale Anwendung erhält – ähnlich wie ein Medikament - eine eigene Pharmazentralnummer (PZN) und wird im EDV-System der Praxis oder des Krankenhauses geführt. Damit kann der Arzt oder der Psychotherapeut die App über das sogenannte „rosa Rezept“ (Muster 16) in Papierform ausstellen. Der Patient muss das Rezept aber nicht wie bei Medikamenten in der Apotheke einlösen, sondern kann es direkt seiner Krankenkasse zukommen lassen, zum Beispiel online, per Post oder durch Abgabe in der Geschäftsstelle. Er erhält im Anschluss einen Freischaltcode und kann die Anwendung dann kostenfrei aus dem App-Store installieren.

Mehr Informationen rund um das Thema DiGAs und einen [FAO-Katalog für Heilberufler](#) zur Verordnung der Apps hat apoHealth auf seiner [Internetseite](#) bereitgestellt. Auch eine **Patienteninformation zur Rezepteinlösung und Aktivierung von Apps**, die Ärzte und Psychotherapeuten bei der Verschreibung von DiGAs Patienten an die Hand geben können, steht dort zum Download bereit.

Über apoHealth

[apoHealth](#) ist das Kompetenzzentrum der apoBank rund um die Digitalisierung im Gesundheitsmarkt. Es richtet sich an Heilberufler und begleitet diese auf dem Weg von der analogen in die digitale Praxis.

Über die apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ist die größte genossenschaftliche Primärbank und die Nummer eins unter den Finanzdienstleistern im Gesundheitswesen. Kunden sind die Angehörigen der Heilberufe, ihre Landesorganisationen und Berufsverbände, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Die

apoBank arbeitet nach dem Prinzip "Von Heilberuflern für Heilberufler", d. h. sie ist auf die Betreuung der Akteure des Gesundheitsmarktes spezialisiert und wird zugleich von diesen als Eigentümern getragen. Damit verfügt die apoBank über ein deutschlandweit einzigartiges Geschäftsmodell.

www.apobank.de

Seit der Gründung vor 120 Jahren ist verantwortungsbewusstes Handeln in den Unternehmenswerten der apoBank fest verankert. Sie setzt sich fürs Miteinander ein, fördert Zukunftsprojekte, Kultur sowie soziales Engagement und investiert in Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein:

www.apobank.de/mehr-ermoeglichen

Kontaktpersonen



Anita Widera

Pressekontakt

Pressereferentin

anita.widera@apobank.de

0211 5998 153